## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 06.11.2019 Überarbeitungsdatum: 27.03.2025 Version/ersetzte Version: 6.0/5.0



## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : Jati SPE

UFI-Nummer : DJ10-907R-G00T-RU8A

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Desinfektionsmittel

## 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

JATI GmbH Hovekampstr. 18

48431 Rheine - Deutschland

T +49 (0)2984 93493 0 - F +49 (0)2984 93493 29 info@jatiproducts.de - www.jatiproducts.de

Sicherheitsdatenblatt: DLAC Dienstleistungsagentur Chemie GmbH, T +49 (0)531 8011078 0, sds@dlac-gmbh.de

#### 1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Deutschland	Giftnotruf München TU München, Klinikum rechts der Isar	Ismaninger Straße 22 81675 München	+49 (0)89 19240
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Gesundheit Österreich GmbH	-	+43 1 406 43 43

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Unseres Wissens nach stellt dieses Produkt unter Vorbehalt der Einhaltung der allgemeinen Vorschriften für die industrielle Hygiene keine besonderen Risiken dar.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 528/2012 [Biozide]

Wirkstoffe und Konzentrationen : Wasserstoffperoxid 49 g/l; Glykolsäure 9,8 g/l

Registrierungsnummer : N-85729 (PT 2, PT 4)

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004 [Detergenzien]

Inhaltsstoff : < 5% Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

## 2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen als PBT oder vPvB eingestuften Stoff in Konzentrationen oberhalb von 0,1 %. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

27.03.2025 DE (Deutsch) 1/9

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878



## 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Wasserstoffperoxid-Lösung %	(CAS-Nr.) 7722-84-1 (EG-Nr.) 231-765-0 (EG Index-Nr.) 008-003-00-9 (REACH-Nr.) 01-2119485845-22-xxxx	1 - < 5	Ox. Liq. 1, H271 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 3, H412
Glykolsäure	(CAS-Nr.) 79-14-1 (EG-Nr.) 201-180-5 (REACH-Nr.) 01-2119485579-17-xxxx	<1	Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Wasserstoffperoxid-Lösung %	(CAS-Nr.) 7722-84-1 (EG-Nr.) 231-765-0 (EG Index-Nr.) 008-003-00-9 (REACH-Nr.) 01-2119485845-22-xxxx	(5 ≤ C < 8) Eye Irrit. 2, H319 (8 ≤ C < 50) Eye Dam. 1, H318 (35 ≤ C < 50) Skin Irrit. 2, H315 (C ≥ 35) STOT SE 3, H335 (50 ≤ C < 70) Ox. Liq. 2, H272 (50 ≤ C < 70) Skin Corr. 1B, H314 (C ≥ 70) Ox. Liq. 1, H271 (C ≥ 70) Skin Corr. 1A, H314

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt, andernfalls Verpackung oder Etikett zeigen. Bewusstlosen Menschen nichts eingeben. Betroffene Person

in stabile Seitenlage bringen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das

Atmen erleichtert.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Bei Hautreizungen: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit viel Wasser und

Seife waschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Bei Augenreizungen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen und 2-3 Gläser Wasser zu trinken geben.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden : Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte

Gefährdung dar.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmittel auf die Umgebung abstimmen. Wasser im Sprühstrahl. Sand. Trockenlöschpulver.

Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Produkt selbst brennt nicht.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Keine bekannt.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Löschwasser nicht in die Umwelt ausfließen lassen. Zur Kühlung exponierter Behälter

Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Für gute Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

## 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Unnötige Personen entfernen.

27.03.2025 DE (Deutsch) 2/9

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878



## 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät tragen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit trägen Feststoffen wie Ton oder Kieselgur aufsaugen. Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung, siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8. Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen. Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen

Bei Handhabung der Produkte eine gute Industriehygiene und angemessene Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

: Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Im

Originalbehälter aufbewahren. Vor Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungsverbote

: Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Desinfektionsmittel

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

Wasserstoffperoxid-Lösung % (7722-84-1)			
Österreich	Lokale Bezeichnung	Wasserstoffperoxid	
Österreich	MAK (mg/m³)	1,4 mg/m³	
Österreich	MAK (ppm)	1 ppm	
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m³)	2,8 mg/m³	
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	2 ppm	
Belgien	Lokale Bezeichnung	Hydrogène (peroxyde d') # Waterstofperoxide	
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	1,4 mg/m³	
Belgien	Grenzwert (ppm)	1 ppm	
Deutschland	TRGS 900 Lokale Bezeichnung	Wasserstoffperoxid	
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	0,71 mg/m³	
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	0,5 ppm	
Deutschland	TRGS 900 Anmerkung	1(I), DFG, Y	
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Peroxyde d'hydrogène / Wasserstoffperoxid	
Schweiz	MAK-Wert (mg/m³)	1,4 mg/m³	
Schweiz	MAK-Wert (ppm)	1 ppm	
Schweiz	KZG-Wert (mg/m³)	2,8 mg/m³	
Schweiz	KZG-Wert (ppm)	2 ppm	
Schweiz	Notation (CH)	SS <sub>C</sub>	

Wasserstoffperoxid-Lösung % (7722-84-1)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	3 mg/m³	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1,4 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	1,93 mg/m³	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,21 mg/m³	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	0,013 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	0,013 mg/l	

27.03.2025 DE (Deutsch) 3/9

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878



Wasserstoffperoxid-Lösung % (7722-84-1)		
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,014 mg/l	
PNEC (Sedimente)		
PNEC sediment (Süßwasser)	0,047 mg/kg Trockengewicht	
PNEC sediment (Meerwasser)	0,047 mg/kg Trockengewicht	
PNEC (Boden)		
PNEC Boden	0,002 mg/kg Trockengewicht	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	4,66 mg/l	

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung ist zu sorgen, um Dampfkonzentrationen so gering wie möglich zu halten.

#### Handschutz:

Nicht erforderlich. Schutzhandschuhe empfohlen (EN 374), z.B. Naturlatex, NBR, 0,4 mm. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

#### Augenschutz:

Nicht erforderlich. Schutzbrille empfohlen (EN 166).

#### Haut- und Körperschutz:

Nicht erforderlich.

#### Atemschutz:

Nicht erforderlich bei Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte. Bei Überschreitung entsprechenden Atemschutz tragen. Atemschutzgerät mit Filter A1/P1.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit Farbe Farblos Geruch : Charakteristisch : Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich : Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit : Keine Daten verfügbar Untere und obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar Flammpunkt : Keine Daten verfügbar Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : > 2

Kinematische Viskosität : Keine Daten verfügbar Löslichkeit : Wasser: vollständig mischbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert)

: Nicht anwendbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dichte und/oder relative Dichte : 1,015 g/ml

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

## 9.2. Sonstige Angaben

## 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften : Keine explosiven Eigenschaften
Oxidierende Eigenschaften : Keine oxidierenden Eigenschaften

## 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

27.03.2025 DE (Deutsch) 4/9

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878



## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

## 10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Abschnitt 7.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze. Direkte Sonnenbestrahlung.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Alkali.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Wasserstoffperoxid-Lösung % (7722-84-1)	
LD50 Oral Ratte	693,7 – 1026 mg/kg (70 % H2O2)
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg (35 % H2O2)
LC50 Inhalativ Ratte	> 0,17 mg/l/4 h (50 % H2O2)
Glykolsäure (79-14-1)	
LD50 Oral Ratte	2040 mg/kg
LC50 Inhalativ Ratte	3,6 mg/l/4 h
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter	: Nicht eingestuft
Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	and the second s

: Nicht eingestuft

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

## 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrine Disruption mit Wirkung auf die menschliche Gesundheit

: Das Gemisch weist keine endokrin disruptiven Eigenschaften auf.

## 11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1. Toxizität

Aspirationsgefahr

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

27.03.2025 DE (Deutsch) 5/9

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878



Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

Wasserstoffperoxid-Lösung % (7722-84-1)		
LC50 Fische	16,4 mg/l 96 h, Pimephales promelas	
EC50 Daphnia	2,4 mg/l 48 h, Daphnia pulex	
EC50 Algen	1,38 mg/l 72 h, Skeletonema costatum	
NOEC Fische	5 mg/l 96 h, Pimephales promelas	
NOEC Krustentier	0,63 mg/l 21 d, Daphnia magna	
NOEC Algen	0,63 mg/l 72 h, Skeletonema costatum	
Glykolsäure (79-14-1)		
LC50 Fische	> 100 mg/l 96 h, Oncorhynchus mykiss	
EC50 Daphnia	> 100 mg/l 48 h, Daphnia magna	
EC50 Algen	> 100 mg/l 72 h, Raphidocelis subcapitata	
NOEC Daphnia	≥ 89,6 mg/l 21 d, Daphnia magna	
NOEC Algen	≥ 100 mg/l 72 h, Raphidocelis subcapitata	

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Wasserstoffperoxid-Lösung % (7722-84-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biologische Abbaubarkeit	> 99 %, 30 min (OECD 209)

Glykolsäure (79-14-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biologische Abbaubarkeit	83,9 %, 28 d (OECD 310)

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Erfüllt nicht die Kriterien Persistent, Bioakkumulativ und Toxisch (PBT), sehr Persistent und sehr Bioakkumulativ (vPvB).

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrine Disruption mit Wirkung auf die : Das Gemisch weist keine endokrin disruptiven Eigenschaften auf.

Umwelt

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung :

Abfallschlüsselnummer

- : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht im Hausmüll entsorgen.
- : Die EAK-Abfallschlüssel sind nicht produkt- sondern herkunftsbezogen. Der Hersteller kann daher für die Produkte, die in unterschiedlichen Branchen Anwendung finden, keinen Abfallschlüssel angeben. Die aufgeführten Schlüssel sind als Empfehlung für den Anwender zu verstehen.

07 06 Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln,

Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln

Verpackungen : Vor dem Entsorgen müssen die Verpackungen vollständig restentleert werden. Bei

vollständiger Leerung der Behälter können diese wie andere Verpackungen dem Recycling

zugeführt werden

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / IMDG / IATA

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht anwendbar UN-Nr. (IMDG) : Nicht anwendbar UN-Nr. (IATA) : Nicht anwendbar

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar Offizielle Benennung für die Beförderung : Nicht anwendbar

(IMDG)

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar

27.03.2025 DE (Deutsch) 6/9

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878



## 14.3. Transportgefahrenklassen

**ADR** 

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

## 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar

#### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Nicht anwendbar

## - Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

#### - Lufttransport

Nicht anwendbar

## 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## 15.1.1. EU-Verordnungen

## **REACH Annex XIV (Authorisation List)**

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

#### **REACH Candidate List (SVHC)**

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

## **PIC Regulation (Prior Informed Consent)**

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

## **POP Regulation (Persistent Organic Pollutants)**

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

#### Ozone Regulation (2024/590)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

## **Explosives Precursors Regulation (2019/1148)**

Enthält Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

## ANHANG I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Liste der Stoffe, die Mitgliedern der Allgemeinheit weder als solche noch in Gemischen oder in Stoffen, die diese Stoffe enthalten, bereitgestellt oder von ihnen verbracht besessen oder verwendet werden dürfen, es sei denn, ihre Konzentration entspricht den in Spalte 3 angegebenen Grenzwerten oder unterschreitet diese, und bei denen verdächtige Transaktionen und Abhandenkommen und Diebstahl erheblicher Mengen binnen 24 Stunden zu melden sind.

27.03.2025 DE (Deutsch) 7/9

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878



Name	CAS-Nr.	Grenzwert	Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3	KN-Code für isolierte chemisch einheitliche Verbindungen, die die Anforderungen von Anmerkung 1 zu Kapitel 28 bzw. 29 der KN erfüllen	Kombinierte Nomenklatur Code für Gemische ohne Zutaten, die unter einem anderen KN-Code einzureihen sind
Wasserstoffperoxid	7722-84-1	12 % w/w	35 % w/w	2847 00 00	ex 3824 99 96

#### **Drug Precursors Regulation (273/2004)**

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1 - Schwach wassergefährdend

WGK Anmerkung : Einstufung gemäß Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

(AwSV) vom 18. April 2017

Lagerklasse (LGK) : LGK 10-13

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung für die Mischung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES

RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und

1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Änderungen im Vergleich zur Vorgängerversion : Abschnitt 2.2

Abschnitt 3.2 Abschnitt 11.1 Abschnitt 12.1 + 12.2

## Abkürzungen und Akronyme:

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (Derived Minimal Effect Level)
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No-Effect Level)
Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt (mittlere effektive Konzentration)
Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)
Internationales Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr
Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration (mittlere letale Konzentration)
Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mittlere letale Dosis)
Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung (Lowest Observed Adverse Effect Level)
Konzentration/Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung (No Observed Adverse Effect Concentration/Level)
Konzentration/Dosis ohne beobachtbare Wirkung (No Observed Effect Concentration/Level)
Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development)
Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch (Persistent, Bioaccumulative, Toxic)
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration)
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
Sicherheitsdatenblatt (Safety Data Sheet)
Kläranlage (Sewage Treatment Plant)
Eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier)
Sehr Persistent, Sehr Bioakkumulierbar (Very Persistent and Very Bioaccumulative)

## Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (Inhalativ) Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Ox. Liq. 1	Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 1
Ox. Liq. 2	Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 2

27.03.2025 DE (Deutsch) 8/9

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878



Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1A
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1B
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel
Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
Verursacht Hautreizungen
Verursacht schwere Augenschäden
Verursacht schwere Augenreizung
Gesundheitsschädlich bei Einatmen
Kann die Atemwege reizen
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

## SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

27.03.2025 DE (Deutsch) 9/9